

# Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Mönkebude

vom 11.06.2015<sup>1</sup>

## 1. Nutzung des Wohnmobilstellplatzes

- 1) Der Stellplatz kann von Kurz- und Langzeitcampern genutzt werden. Es können Campingbusse und Wohnmobile aufgestellt werden.
- 2) Der Stellplatz wird vom Hafenmeister zugewiesen.
- 3) Anmelde- und gleichzeitig entgeltpflichtig sind alle Personen, welche den Stellplatz nutzen.
- 4) Toiletten, Waschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt.
- 5) Für die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

## 2. Entgelt für Kurzcamping

Das Entgelt beträgt:

in EUR pro Tag

### April – Oktober

Ein Stellplatz kostet je Fahrzeug/Nacht bis 6,50 m, unabhängig von der Personenzahl im Wohnmobil:

Stellplatz Hafen	8,50
Stellplatz Strand	10,00
jeder weitere Meter	1,00
Anhänger (z.B. Boot, Motorrad o.ä.)	3,00
Haustier	2,00
Energie pauschal (01.04. – 30.09.)	2,00
Warmdusche	1,00

### November – März

Stellplatz Hafen inkl. Strom	8,00
Haustier	2,00

(Toiletten, Duschen, Waschmaschinen und Trockner nicht in Betrieb)

Bei einer Standzeit von 14 Tagen werden nur 13 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen werden nur 19 Tage berechnet.

Kosten: Es besteht die Pflicht, sich in der Tourist-Information anzumelden und den Kurbeitrag von 1,00 € pro Person/Übernachtung bzw. 0,50 € pro Kind von 14-17 Jahren bzw. pro Rentner/Übernachtung zu entrichten.

## 3. Zahlung / Nichtzahlung des Entgeltes

- 1) Für eine Kautions von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Sanitäranlagen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.

---

<sup>1</sup> Homepage <http://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 02.07.2015

- 2) Das Entgelt für Kurzcamper ist am Tag der Anreise im Hafengebührenbüro zu entrichten.
- 3) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt, werden Camper vom Stellplatz verwiesen.

#### **4. Inkrafttreten der Gebührenordnung**

Die Gebührenordnung tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.